

## **Merkblatt zur Aufnahme in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für Leistungen nach der VOL/A, Bauleistungen nach der VOB/A sowie freiberufliche Leistungen nach der VOF und/oder in das PQ-VOL (VOF)**

---

### **1. Allgemeines**

Grundlage für das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) für Leistungen, Bauleistungen und freiberufliche Leistungen ist der Runderlass des Ministeriums für Wirtschaft und Arbeit vom 21.11.2008 – 41-32570/3, veröffentlicht im Ministerialblatt des Landes Sachsen-Anhalt Nr. 16/2009 vom 11.05.2009. Dieses wird ebenso wie das Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOL (VOF) bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt geführt.

Für die Eintragung in das Verzeichnis ist ein formeller Antrag zu stellen:

- für VOL/A und VOB/A bei der: Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt  
Alter Markt 8  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/ 62 30 446  
Fax: 0391/ 62 30 447  
E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de)  
Internet: [www.sachsen-anhalt.abst.de](http://www.sachsen-anhalt.abst.de)

- für VOF bei der : Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt  
Hegelstr. 23  
39104 Magdeburg  
Tel.: 0391/ 62 88 90  
Fax: 0391/ 62 88 999  
E-Mail: [info@ing-net.de](mailto:info@ing-net.de)  
Internet: [www.ing-net.de](http://www.ing-net.de)

In das Verzeichnis werden Unternehmen aufgenommen, die Leistungen nach der VOL/A, Bauleistungen nach der VOB/A oder freiberufliche Leistungen nach der VOF anbieten und sofern sie die für die Aufnahme erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.

Alle Unternehmen, die Leistungen im Sinne der VOL/A und freiberufliche Leistungen im Sinne der VOF erbringen, werden automatisch in das Präqualifikationsverzeichnis PQ-VOL (VOF) aufgenommen.

Insofern erstrecken sich die Regelungen für das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) auch auf das PQ-VOL (VOF).

Durch die Aufnahme in die Präqualifikationsverzeichnisse gelten jeweils die nach der

- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen, Teil A (VOL/A),
- Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen, Teil A (VOB/A)
- Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen (VOF)

von den Beschaffungsstellen bei Vergabeverfahren zu fordernden Einzelnachweise über die unternehmensbezogene Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Unternehmens für die Dauer der Eintragung im Wesentlichen als erbracht.

Dies schließt jedoch nicht aus, dass von den Beschaffungsstellen - je nach den konkreten Rahmenbedingungen des zu vergebenden Auftrages – ergänzend auftragsbezogene Nachweise gefordert werden können. Die Eintragungen im Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) sowie im PQ-VOL (VOF) sind keine zwingende Voraussetzung für die Bewerbung um Aufträge.

## **2. Antragstellung**

Der Antrag auf Eintragung in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) bzw. PQ-VOL ist auszufüllen und nebst einer Kopie des Einzahlungsbeleges über den gem. Punkt 8. im Voraus zu entrichtenden Betrag für die Eintragung bei der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt, Anträge für Antragsteller, die freiberufliche Leistungen nach der VOF erbringen, bei der Ingenieurkammer Sachsen-Anhalt einzureichen. Die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt setzt sich nach Antragseingang unmittelbar mit dem Antragsteller in Verbindung und fordert ihn zur Einreichung der unter Punkt 4.1 bzw. 4.2 genannten Nachweise auf.

## **3. Antragsbearbeitung**

Nach Eingang der erforderlichen Nachweise werden diese von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt auf Aktualität, Gültigkeit und Vollständigkeit überprüft. Entsprechen die vom Antragsteller eingereichten Unterlagen nicht den Anforderungen, erfolgt durch die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt eine Mitteilung an den Antragsteller, so dass diesem die Möglichkeit eingeräumt wird, die Unterlagen nachzureichen.

## **4. Inhalt der Bescheinigung / Nachweise**

Die Bescheinigung beinhaltet die zum Zeitpunkt der Ausstellung vollständig erbrachten und gültigen Nachweise, die nach Antragseingang von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt abgefordert werden.

### **4.1. Nachweise VOL/A- und VOB/A-Zertifizierung**

Für Unternehmen, die Leistungen im Sinne der **VOL/A** und Bauleistungen im Sinne der **VOB/A** erbringen, sind folgende Nachweise vorzulegen:

1. Gewerbeanmeldung und ggf. die Gewerbeummeldung in Kopie
2. Handelsregisterauszug in Kopie
3. Mitgliedsbescheinigung der zuständigen Industrie- und Handelskammer bzw. Bescheinigung über die Eintragung in der Handwerksrolle in Kopie
4. Eigenerklärung für das Unternehmen, dass keine schwere Verfehlung vorliegt, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt (alternativ: amtliche Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 GewO)
5. Eigenerklärung zum Gewerbezentralregister für alle vertretungsberechtigten Personen des Unternehmens (alternativ: amtliche Auskunft aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 GewO)

6. gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung zur Mitgliedschaft und Zahlung der Beiträge einer Berufsgenossenschaft
7. gültige Unbedenklichkeitsbescheinigung über die Zahlung von Beiträgen einer gesetzlichen Krankenkasse
8. Eigenerklärung über die Zahlung von Steuern und Abgaben
9. Eigenerklärung, dass sich das Unternehmen nicht in Insolvenz oder in Liquidation befindet
10. Zustimmungserklärung (Eigenerklärung) über die Verwendung personenbezogener Daten für das ULV bzw. PQ-VOL (VOF) der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt
11. Bewerbererklärung S.-A. gem. MBL LSA Nr. 16/2009 RdErl. des MW vom 21.11.2008 - 41-32570/3

Für die als Eigenerklärung aufgeführten Erklärungen werden seitens der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt entsprechende Formulare zur Verfügung gestellt.

Für Unternehmen, die Leistungen im Sinne der **VOL/A** erbringen, sind **zusätzlich** die nachfolgend aufgeführten weiteren Nachweise beizubringen:

11. aktuelle Bescheinigung der Betriebshaftpflichtversicherung in Kopie
12. Referenzliste mit mindestens drei Referenzen der letzten drei Geschäftsjahre als Eigenerklärung
13. Eigenerklärung zu Umsätzen und Anzahl der Mitarbeiter der letzten der drei Geschäftsjahre.

Darüber hinaus können freiwillig weitere gewerbespezifische Unterlagen, wie z.B. Nachweise zur Qualitätssicherung, Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b EStG etc., eingereicht werden.

#### **4.2 Nachweise VOF-Zertifizierung**

Für Unternehmen, die freiberufliche Leistungen im Sinne der **VOF** erbringen, sind folgende Nachweise beizubringen:

##### **Legende:**

O = Original / beglaubigte Kopie

K = Kopie

E = Eigenerklärung – *die Formulare hierzu werden dem Antragsteller von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellt*

GB = gültige Bescheinigung

Nachweisart	Rechtsform	
	Architekt/Ingenieur	Kapitalgesellschaft
Handelsregisterauszug		K
Bewerbererklärung Sachsen-Anhalt	E	E
GZR 4 Unternehmen		E
GZR 4 bei GmbH & Co. KG für GmbH		E
GZR 4 bei GmbH & Co. KG für KG		E
GZR 3 Inhaber	E	
GZR 3 Gesellschafter	E	E (bei KG)
GZR 3 Geschäftsführer		E (bei GmbH)
GZR 3 Vorstandsmitglieder		E (bei AG)
Erklärung zu wirtschaftlichen Verknüpfungen	O	O
Krankenkassenbeitrag	GB	GB
Steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung	E	E
Erklärung zur Insolvenz bzw. Liquidation	E	E
Zustimmungserklärung	E	E
Gewerbebeanmeldung		K
Berufsgenossenschaft	GB	GB
Berufshaftpflichtversicherung gem. § 33 IngG LSA	wird der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt von der Ingenieurkammer zur Verfügung gestellt	
Ing.-Zeugnis	wird der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt von der Ingenieurkammer zur Verfügung gestellt	
Öffentl. Bestellungs- und Eintragungsurkunde	wird der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt von der Ingenieurkammer zur Verfügung gestellt	
Referenzschreiben von Auftraggebern	K	K
Referenzliste der letzten drei Jahre	E	E
Gesamtumsatz der letzten drei Jahre	E	E
Verzeichnis der Mitarbeiter, Qualifikationen, der letzten drei Jahre	E	E
techn. Ausrüstung/Fahrzeuge	E	E
CPV	E	E

Darüber hinaus können freiwillig weitere gewerbespezifische Unterlagen, wie z.B. Nachweise zur Qualitätssicherung, Freistellungsbescheinigung gem. § 48 b EStG etc., eingereicht werden.

## 5. Eintragung

Nach positivem Abschluss der Prüfung der von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt geforderten Unterlagen erhält das Unternehmen über die Eintragung ein Zertifikat mit Angabe der Geltungsdauer (in der Regel auf maximal 12 Monate befristet).

Das Unternehmen wird branchenspezifisch entsprechend der nach Antragstellung bestätigten CPV-Codes (Auftragsgegenstände) bzw. gem. der angegebenen Tätigkeitsbeschreibung in der Gewerbebeanmeldung, im Handelsregisterauszug oder in der Handwerksrolle in das Verzeichnis / die Verzeichnisse eingetragen.

Die Eintragungen und Nachweise sind für die Vergabestellen in den Datenbanken [www.pq-abst.de](http://www.pq-abst.de) bzw. [www.pq-vol.de](http://www.pq-vol.de) mit der auf dem Zertifikat eingetragenen Zertifizierungsnummer einsehbar.

Enthalten die Bescheinigungen einschränkende Angaben über rückständige Steuern und / oder Beiträge, werden die Eintragungsvoraussetzungen von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt besonders geprüft.

Im Verlauf des Gültigkeitszeitraums des Zertifikates sind der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt durch das Unternehmen alle Änderungen, die die geprüften Bedingungen und Nachweise betreffen, unverzüglich mitzuteilen, andernfalls wird das Unternehmen gemäß Punkt 7. gesperrt bzw. gestrichen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass keine Eintragung erfolgen kann, wenn begründete Zweifel an der Leistungsfähigkeit, Zuverlässigkeit und Fachkunde des Unternehmens bestehen.

## **6. Eintragungsverlängerung**

Das Zertifikat verliert nach Ablauf der Geltungsdauer seine Gültigkeit. Wird von dem Unternehmen die Verlängerung der Eintragung beantragt, müssen vor Fristablauf erneut eine Vielzahl der Nachweise vorgelegt werden. Hierüber werden die Unternehmen spätestens einen Monat vor Ablauf ihres Zertifikates von der Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt informiert und bekommen von dieser die Verlängerungsunterlagen übersandt.

Sind die Voraussetzungen für eine Verlängerung erfüllt, wird die Eintragung vorgenommen.

## **7. Streichung aus den Präqualifizierungsverzeichnissen**

Eine Streichung aus den Präqualifizierungsverzeichnissen erfolgt, wenn

- a) das Unternehmen die Nachweise gem. Punkt 4.1 bzw. 4.2 nicht mehr beibringt und damit die geforderten Eignungskriterien nicht mehr erfüllt
- b) die Handlungen des Unternehmens im Widerspruch zu den abgegebenen Erklärungen stehen

Eine Streichung aus den Präqualifizierungsverzeichnissen erfolgt des Weiteren, wenn

- c) dieses durch das Unternehmen beantragt wird
- d) durch Ablauf der Geltungsdauer.

Die Nachweise des entsprechenden Unternehmens sind dann auf den Datenbanken nicht mehr einsehbar.

## **8. Kosten**

Für jede Neueintragung wird ein Betrag in Höhe von 180,00 € (einhundertachtzig) zzgl. gesetzl. MwSt. und für jede der möglichen jährlichen Verlängerungen ein Betrag in Höhe von 130,00 € (einhundertdreißig) zzgl. gesetzl. MwSt. erhoben, der jeweils **im Voraus** per Überweisung auf das Konto der Auftragsberatungsstelle bei der HypoVereinsbank AG Magdeburg, IBAN: DE34200300000029845925, BIC: HYVEDEMM300, zu entrichten ist.

Kann die Eintragung eines Unternehmens - aus Gründen, die das Unternehmen nicht zu vertreten hat (z.B. bei fehlender Mitwirkung Dritter) - nicht erfolgen, werden von dem eingezahlten Betrag für den Erstantrag gegen schriftlichen Antrag 62,50 € (zweiundsechzig 50/100) brutto und für den eingezahlten Betrag für den Folgeantrag gegen schriftlichen Antrag 45,20 € (fünfundvierzig 20/100) brutto erstattet. Die Eintragung oder Ablehnung hat einen privatrechtlichen Charakter.

## **9. Anwendungsbereich**

Die Information der Eintragung des Unternehmens in das Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) und das PQ-VOL (VOF) wird den Öffentlichen Auftraggebern in Sachsen-Anhalt bzw. bei Anerkennung der Präqualifikationsverzeichnisse anderen Öffentlichen Auftraggebern in Deutschland zur Kenntnis gegeben.

Für Rückfragen steht Ihnen die Auftragsberatungsstelle Sachsen-Anhalt unter Tel.: 0391/ 62 30 446, Fax.: 0391/ 62 30 447, E-Mail: [info@sachsen-anhalt.abst.de](mailto:info@sachsen-anhalt.abst.de) oder persönlich (nach vorheriger Anmeldung) zur Verfügung.

**Der Inhalt dieses Merkblattes ist Bestandteil des Antrages zur Eintragung in das ULV und in das PQ-VOL (VOF).**

**- Änderungen vorbehalten -**